

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Obergünzburg

vom 16. MAI 2002

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes –KAG- (BayRS 2004-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S. 140) erlässt der Markt Obergünzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Obergünzburg vom 29.04.1997 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beitragssatz beträgt für anschließbare Grundstücke i. S. v. § 3 Abs. 3

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,51 € |
| b) pro m ² Geschoßfläche | 4,96 €“ |

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Für Grundstücke, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits angeschlossen waren, beträgt der Beitrag im Falle des § 5 Abs. 5 und 6 dieser Satzung

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,95 € |
| b) pro m ² Geschoßfläche | 3,25 €“ |

2. § 8 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Satz beträgt

a) für die Errichtung des Kontrollschachtes (Schmutz- bzw. Mischwasserkanal)

- | | |
|--------------------|-----------|
| bis zu 1,5 m Tiefe | 766,94 € |
| bis zu 2,5 m Tiefe | 1022,58 € |
| über 2,5 m Tiefe | 1278,23 € |

b) für den lfd. Meter Steinzeugrohr

- | | |
|--------------------|-----------|
| bis zu 1,5 m Tiefe | 102,26 € |
| bis zu 2,5 m Tiefe | 153,39 € |
| über 2,5 m Tiefe | 204,52 €“ |

3. § 10 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,55 € pro Kubikmeter Abwasser.“

4. § 10 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt

- a) 9,71 € pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube
- b) 19,43 € pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage.
- c) Der Preis pro Kubikmeter Abwasser für die Abfuhr bestimmt sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit dem beauftragten Abfuhrunternehmer.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obergünzburg, den 16. MAI 2002



Schmid
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 17.05.2002 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.05.2002 angeheftet und am 03.06.2002 wieder entfernt.

Obergünzburg, den 05.06.2002



Schmid
Gemeinschaftsvorsitzender

